

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.04.2018

Zu TOP : 9.4

zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der HST und der Gemeinde Kramerhof, Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund Vorlage: AN 0036/2018

Herr Haack führt als Begründung für den Antrag seiner Fraktion die vergangene Entwicklung seit dem 13.11.2013 an und sieht die Notwendigkeit der Anpassung des Pauschalbetrages aufgrund von gestiegenen Lohn- und Unterhaltungskosten.

Herr Meißner äußert sein Verständnis über die zeitliche Neubewertung der Pauschalbeträge. Er weist auf den Prüfauftrag zum Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages mit der Gemeinde Kramerhof hin, der im Jahr 2016 angewiesen wurde. Aufgrund der vorhandenen Überschneidungen mit dem Prüfauftrag, beantragt Herr Meißner, den Antrag in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung zu verweisen.

Herr Erbentraut bezweifelt, dass die Dringlichkeit besteht, in dieser Sitzung eine solche Entscheidung zu treffen, die möglicherweise die Zusammenarbeit mit der Gemeinde Kramerhof nachhaltig beeinträchtigen könnte. Er befürwortet die Beratung im Ausschuss.

Herr Jungnickel möchte die Meinung der Verwaltung zu den vertraglichen Vereinbarungen hören.

Herr Peters führt dazu folgendes aus:

Die Vereinbarung besteht seit dem Jahr 2004 in unveränderter Form. Für die Sicherstellung der Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgaben erhält die Hansestadt Stralsund jährlich einen Pauschalbetrag. Ob die Aufwendungen diesen Betrag übersteigen, bedarf einer Überprüfung. Die Kündigung kann beidseitig mit einer Frist von 12 Monaten zum Jahresende gekündigt werden.

Herr Peters befürwortet eine Überprüfung des Pauschalbetrages vor dem Hintergrund, dass sich das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V geändert hat.

Herr Dr. Zabel unterstreicht nochmals die Argumentation, das Thema im Ausschuss zu behandeln.

Der Präsident stellt folgenden Verweisungsantrag zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0036/2018 zur Beratung in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Hansestadt Stralsund und der Gemeinde Kramerhof über den abwehrenden Brandschutz und die Technische Hilfsleistung (Beschlussnummer 2003-III-07-0960) zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen und Verhandlungen über eine Anpassung des Pauschalbetrages aufzunehmen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2018-VI-04-0773

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Hoffmann

Stralsund, 27.04.2018